



Datum: 09.03.2017
Bearbeiter: AL Karl Heinz Bachler
Telefon: +43 7245/26155-11
Email: bachler@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 004-1/01-2017

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **06. März 2017** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 31.01.2017

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 31.01.2017 über die Besichtigung und Übernahme der Wohnung-Mitte im MZG Pennewang 22 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 16.02.2017

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16.02.2017, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 der Gemeinde Pennewang sowie die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG 2016“ und der Verkehrsflächenbeitragsvorschreibungen 2016, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 wurde mit folgenden Einnahmen und Ausgaben und dem dazugehörigen Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16.02.2017, zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Auflage des RA 2016 erfolgt durch eine eigene Kundmachung.

<u>Haushalt:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>	<u>Überschuss/Abgang:</u>
Ordentlicher	€ 1.788.410,84	€ 1.784.592,43	+ € 3.818,41
Außerordentlicher	€ 669.941,15	€ 614.552,79	+ € 55.388,36

4.) „VFI Pennewang & Co KG“; Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2015

Dem Rechnungsabschluss der Gemeinde KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ für das Finanzjahr 2016 wurde mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zugestimmt.

<u>Haushalt:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>	<u>Überschuss/Abgang:</u>
Ordentlicher	€ 57.429,26	€ 57.429,26	+/- € 0,00
Außerordentlicher	€ 161.063,40	€ 142.072,08	- € 84.229,57

5.) Pfarrcaritaskindergarten; Genehmigung der Jahresabrechnung 2016

Die Jahresrechnung des Pfarrcaritas Kindergarten Pennewang für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016 wurde mit Einnahmen von € 142.072,08 Ausgaben von € 226.301,65 und einem Abgang von € 84.229,57 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6.) Kindergarten Pennewang; Genehmigung der Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Offenhausen über die Errichtung einer Krabbelstübengruppe

Zum Zwecke einer gemeindeübergreifenden und wirtschaftlichen Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung und Schaffung bzw. Zubau einer Kindergrabbelstube beim Kindergarten Pennewang, wurde mit der Marktgemeinde Offenhausen, dem Kindergartenverein Offenhausen, der Gemeinde Pennewang und der Pfarrcaritas Pennewang eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese wurde unverändert angenommen und beschlossen.

7.) Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Ankauf eines Sonnensegels und Absturzsicherung für die Sandkiste“ im KG Pennewang

Der für das Projekt „Ankauf eines Sonnensegels und Absturzsicherung für die Sandkiste im KG-Spielplatz“ vom Amt der Oö. Landesregierung am 05.12.2016 erstellte Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 2.317,00 und der Bewilligung von € 1.560,00 Landesmittel, wurde unverändert angenommen und beschlossen.

8.) FF-Pennewang; Genehmigung der Finanzierungspläne für den Ankauf eines TLF-A 2000 und von Ausrüstungsgegenständen

Der für das Projekt „TLF-Ankauf BP 2017 ohne Ausrüstung“ vom Amt der Oö. Landesregierung am 12.12.2016 erstellte Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 255.800,00 und der Bewilligung von € 135.000,00 BZ-Mittel und der für das Projekt „Ausrüstungsgegenstände für die FF-Pennewang“ vom Amt der Oö. Landesregierung am 06.03.2017 erstellte Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 40.000,00 und der Bewilligung von € 30.000,00 BZ-Mittel, wurden unverändert angenommen und beschlossen.

9.) Wasserversorgungsanlage Pennewang (WVA Pennewang); Neubau eines Hochbehälters und Erweiterung für das neue Siedlungsgebiet Krexham

a) Genehmigung der Bauverträge über die Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten, die Niro-Installationsarbeiten und die elektrische Ausrüstung

Die darüber vorliegenden Bauverträge mit der Firma Porr Bau GmbH (Auftragssumme netto € 597.268,86), Firma Forstenlechner GmbH (Auftragssumme netto € 79.281,13) und der Firma Rittmeyer GmbH (Auftragssumme netto € 52.500,00) wurden unverändert angenommen und genehmigt.

b) Genehmigung der Zustimmungserklärungen der Grundbesitzer Angela Bauer, Walter und Maria Muggenhuber, Christian Mittermayr und Dr. Paul Wagner

Die mit den Grundbesitzern für die Errichtung des neuen Hochbehälters mit Leitungsverlegung und den Bau von Zufahrtsstraßen abgeschlossenen Zustimmungserklärungen wurden unverändert angenommen und genehmigt.

c) Auftragsvergabe für die statisch-konstruktive Bearbeitung des Hochbehälters

Der Auftrag für die statische Berechnung des neuen Hochbehälters wurden gemäß dem Angebot vom 06.02.2017 und einer Angebotssumme von netto € 6.000,00 an die Firma Triax, Ziviltechniker GmbH, vergeben.

d) Grundsatzbeschluss über die Aufnahme und Ausschreibung eines Darlehens

Zur Finanzierung des Bauvorhabens „Erweiterung der WVA Pennewang und Neubau eines Hochbehälters“ wird nach Vorlage des Finanzierungsplanes durch das Amt der Oö. Landesregierung ein Darlehen aufgenommen. Die Ausschreibung mit Ermittlung des Bestbieters wurde an die Firma Wagenhofer & Partner GmbH zum Nettofixpreis von € 2.300,00 abzgl. 3 % Skonto vergeben.

10.) Austrian Power Grid AG – Generalerneuerung der 220-kV-Leitung; Genehmigung des Dienstbarkeitsübereinkommen für die Überspannung des öffentlichen Gutes

Das vorliegende Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Austrian Power Grid AG, in dem die Gemeinde Pennewang der Überspannung von öffentlichen Gut in der KG Krexham und Staffl mit der 220-kV-Ltg. „St- Peter am Hart – Ernsthofen“ zustimmt, wird unverändert angenommen und genehmigt.

11.) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2015; Beschlussfassung über die Änderung Nr. 4 „Bachleitner“

Nach erfolgter Antragstellung und der nachweislichen Verständigung der betroffenen Stellen, Grundbesitzer und Anrainer, wurde der Änderungsplan Nr. 4 „Bachleitner“ des FLWP – Nr. 3/2015, mit dem im Ort Pennewang ein Teil der Parzelle Nr. 1040 von „Dorfgebiet“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden soll, im Sinne der dazu eingebrachten Stellungnahmen beschlossen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird sonach der Änderungsplan Nr. 4 kundgemacht.

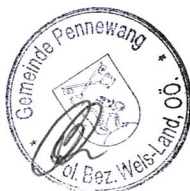
12.) Musikverein Pennewang; Genehmigung der Förderungsbeiträge 2017

Das Ansuchen des Musikvereins Pennewang um Genehmigung bzw. Anweisung der im Voranschlag 2017 vorgesehenen Kulturförderung von € 3.000,00 wurde genehmigt.



Der Bürgermeister:

Franz Waldenberger
Mag. Franz Waldenberger



Angeschlagen am: **29. März 2017**

Abgenommen am: